

Neue Literatur zum SGB II:

Eicher/Spellbrink, SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende, 2. Aufl. 2008;

Schlegel/Völzke/Radüge, Juris-Praxiskommentar SGB II, 2007

Leitfaden zum Arbeitslosengeld II, Der Rechtsgeber zum SGB II, Fachhochschulverlag Frankfurt am Main, 5. Aufl. 2008

Die Zahl der neu erschienenen Literatur zum SGB II ist kaum überschaubar. Kein anderer Bereich im Sozialrecht entwickelt sich in der Rechtsprechung so dynamisch begleitet von immer neuen Korrekturen des Gesetzgebers. An dieser Stelle sollen drei wichtige Neuerscheinungen vorgestellt werden unter der Perspektive der Mandatsbearbeitung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Erst seit wenigen Wochen erhältlich ist die 5. Aufl. des **Leitfadens zum Arbeitslosengeld II**, Fachhochschulverlag Frankfurt am Main (www.fhverlag.de). Hier werden bereits der neue Regelsatz ab dem 1.7.2008 und der ab dem 1.10.2008 veränderte Kinderzuschlag berücksichtigt. Der von *Udo Geiger*, Richter am Sozialgericht Berlin, verfasste Leitfaden hat einen Umfang von fast 700 Seiten erreicht und sich immer mehr zu einem grundlegenden Fachbuch entwickelt, das gerade für die anwaltliche Fallbearbeitung geeignet ist. Die Systematik folgt den Problemkomplexen, die sich in Beratung, Widerspruchsverfahren und sozialgerichtlichen Verfahren immer wieder stellen: So werden beispielsweise die Zumutbarkeit von Erwerbstätigkeiten, die Frage der Unterkunfts-kosten, die Anrechnung von Kindergeld, Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen, Leistung zur Eingliederung aber auch Sanktionen und Rückforderung von Leistungen zusammengefasst in eigenen Kapiteln mit Blick auf die praktische Bedeutung dargestellt.

Ein weiter Vorzug liegt darin, dass die angrenzenden praktischen Probleme, wie z.B. die Kranken- und Rentenversicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld ebenfalls in eigenen Abschnitten erfasst werden. Ausführlich werden schließlich auch die für die Fallbearbeitung besonders wichtigen Probleme des Verwaltungsverfahrens und des sozialgerichtlichen Verfahrens in eigenen Kapiteln erörtert. Der Preis von 14,00 EUR ist sicherlich konkurrenzlos. Aber auch im Hinblick auf Problemorientierung und Aktualität ist der Leitfaden erste Wahl.

Der von *Astrid Radüge* herausgegebene **Juris-Praxiskommentar** zum SGB II liegt seit Herbst 2007 nunmehr in der 2. Aufl. vor. Durch den mit dem Kommentar verbundenen Online-Zugang wird die weitere Aktualität gesichert. Das ganz überwiegend von Richtern am Sozialgericht bzw. Landessozialgericht erstellte Werk spiegelt in erster Linie die Auffassung der Sozialgerichtsbarkeit. Autoren sind ferner aber auch drei Mitarbeiter der Bundesagentur bzw. einer Arbeitsgemeinschaft. Die Anwaltschaft ist leider nicht vertreten.

Wie auch die anderen Kommentare der Juris-Praxis-Reihe zeichnet sich das Werk durch seine Übersichtlichkeit und Praxisnähe aus. So werden die Einkommensfreibeträge nach § 30 SGB II durch eine Reihe von Beispielsberechnungen ganz konkret erläutert. Auch einige kontrovers diskutierte Fragen, wie die Bedarfsdeckung für Kinder und Jugendliche aus dem Regelsatz werden kritisch kommentiert. Andere problematische Aspekte, wie die Übertragbarkeit des Vermögensfreibetrags für Kinder (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 a SGB II) in der Bedarfsgemeinschaft wurden hingegen weniger intensiv behandelt. Gleichwohl bleibt es ein Vorzug der Kommentierung, die Darstellung auf wesentliche Aspekte zu komprimieren und in einer für den Praktiker übersichtlichen Form zu strukturieren. Durch den stets dargestellten Überblick über die Regelungssystematik können auch Kollegen, die mit den Vorschriften des SGB II weniger vertraut sind, einen schnellen Zugang im Rahmen der Falllösung finden. Gerade dies macht den Kommentar empfehlenswert.

Seit 2008 liegt in der 2. Aufl. auch die von **Eicher/Spellbrink** herausgegebene Kommentierung zum SGB II vor. Das in der bekannten gelben Reihe des Beck Verlages als Kurzkomentar erschienene Werk hat gleichwohl den größten Umfang der hier besprochenen Bücher. Die Autoren sind ganz überwiegend Richter am Bundessozialgericht. Sie kommentieren in erster Linie aus dem Blickwinkel der Revisionsinstanz und der dort zu entscheidenden Rechtsfragen. Mit der Rechtsanwendung verbundene Tatsachenfragen stehen bisweilen weniger im Mittelpunkt. Die Kommentierung folgt dem Aufbau der Systematik der gesetzlichen Bestimmungen. Sie bewahrt stets den objektiven Blick des Richters. Dies deckt sich an einigen Stellen nicht mit der primär interessengeleiteten anwaltlichen Perspektive und Problemorientierung. Ohne eine solche Kommentierung wird man freilich spätestens ab dem sozialgerichtlichen Verfahren nicht auskommen können. Diskussionsschwerpunkte, wie die Vermutungsregelung bei der Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaft (§ 7 Abs. 3 a SGB II) werden in der Kommentierung ausführlich und differenziert erörtert.

Besonders hervorzuheben ist schließlich die Kommentierung des § 16 SGB II von *Eicher*. Hier werden der gesamte Regelungskontext und die Verweisung auf die Eingliederungsmaßnahme des SGB III systematisch erfasst. Aus einer Hand werden damit die Informationen geliefert, die bei der Fallbearbeitung notwendig sind. Auf Basis der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts wird man daher den „Eicher/Spellbrink“ als Standardwerk bezeichnen können.

Prof. Dr. Frank Ehmann, Frankfurt am Main